



Gnesau 77
9563 Gnesau

Datum:	22.10.2026
Zahl:	902-1/2026
Betrifft:	1.NTV 2026; textl. Erläuterungen
Sachbearbeiter:	Frau AL. Brigitte Böhme
Telefon:	04278/271-17
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	brigitte.boehme@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

Textliche Erläuterungen

DECKBLATT

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026

1. Wesentliche Kennzahlen zum Nachtragsvoranschlag:

1.NTV 2026

21004 Gnesau		VA 2026
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
EHH Erträge	21	2.884.300
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	199.100
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	3331 (VC 0)	0
Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	Konto 3013	
EHH Erträge - bereinigt		2.685.200
EHH Aufwendungen	22	3.263.000
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	283.900
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0)	2225 (VC 0)	0
EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	Konto 7999	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	100.000
EHH Aufwendungen - bereinigt		3.079.100
EHH - Saldo 0 bereinigt		
hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-393.900

Urvoranschlag 2026:

21004 Gnesau		VA 2026
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
EHH Erträge	21	2.780.700
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	199.100
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	3331 (VC 0)	0
Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	Konto 3013	0
EHH Erträge - bereinigt		2.581.600
EHH Aufwendungen	22	3.013.500
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	283.900
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0)	2225 (VC 0)	0
- EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	Konto 7999	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	100.000
EHH Aufwendungen - bereinigt		2.829.600
EHH - Saldo 0 bereinigt		
hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-248.000

2. Wesentliche Ziele und Strategien:

Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie Aufrechterhaltung der Liquidität

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

3.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird, oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

3.2. Änderungen zum Voranschlag:

Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben wurden entsprechend angepasst und veranschlagt. Folgende gravierende Veränderungen wurden in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet:

Ausgabenseitige Veränderungen

Gegenüber dem Voranschlag 2026 verschlechtert sich das Ergebnis um insgesamt **€ 145.900,00**. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind folgende Mehraufwendungen:

Freiwillige Feuerwehr Gnesau (Ansatz 163)

- Instandhaltung Feuerwehrfahrzeug: **€ 7.000,00**

Volksschule Gnesau (Ansatz 211)

- Mehraufwendungen für Gebäudeinstandhaltung, Stromkosten, Schülertransport sowie pflegerische Hilfskraft: **€ 18.400,00**
- Kosten für die pflegerische Hilfskraft über den AVS Feldkirchen: **€ 29.800,00**
- Nachverrechnung des Abganges der Ganztageschule (GTS) für das Jahr 2025 (zwei Gruppen): **€ 44.900,00**

Kindergarten/Kinderkrippe (Ansatz 240)

- Endabrechnung des Abganges für Kindergarten und Kindertagesstätte 2025: **€ 26.100,00**

Gemeindestraßen (Ansatz 612)

- Wiederherstellungsmaßnahmen infolge des Glasfaserausbaus. Aufgrund der Insolvenz der ursprünglich beauftragten Firma müssen rund 50 % der Kosten von der Gemeinde getragen werden: **€ 40.000,00**
- Gehwegherstellung; die Gemeinde übernimmt die Materialkosten: **€ 32.000,00**

Straßenreinigung und Schneeräumung (Ansatz 814)

- Erhöhung der Aufwendungen: **€ 4.900,00**

Wirtschaftshof (Ansatz 820)

- Mehraufwendungen für Fahrzeuginstandhaltung und Stromkosten: **€ 6.800,00**

Summe der ausgabenseitigen Veränderungen (Mehraufwendungen):

- **€ 209.900,00**

Einnahmenseitige Veränderungen

Den Mehraufwendungen stehen folgende Verbesserungen auf der Einnahmenseite bzw. Entlastungen gegenüber:

Bedarfszuweisung außer Rahmen (BZ a.R.)

- Zusätzliche Mittel zur Stärkung des operativen Haushaltes: **€ 43.000,00**

Sozialhilfeverband (Ansatz 411)

- Gutschrift aus der Sozialhilfeabrechnung: **€ 12.900,00**

Summe der einnahmenseitigen Veränderungen bzw. Entlastungen:

- **€ 55.900,00**

Durch weitere Anpassungen innerhalb des Haushaltes ergibt sich letztlich eine

Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag 2026 um rd.

€ 145.900,00. Diese ist im Nachtragsvoranschlag 2026 entsprechend berücksichtigt.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.283.100,-- (VA2026: € 3.173.300,--)
Aufwendungen:	€ 3.717.200,-- (VA2026: € 3.427.200,--)
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:
(Saldo 00) - € 434.100,-- (VA2026: - € 253.900,--)

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.260.200,-- (VA2026: € 3.131.100,--)
Auszahlungen:	€ 3.786.200,-- (VA2026: € 3.425.400,--)

Geldfluss aus der voranschlags-
wirksamen Gebarung (Saldo 5): - € 526.000,-- (VA26: - € 294.300,--)

5. Dokumentation nach Art. 12 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2025 – ÖStP 2025, BGBl. I Nr. 16/2026:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2025 erstellt. Der Zusammenhang zwischen dem Voranschlag gemäß VRV 2015 und dem Finanzierungssaldo nach ESVG 2010 (Maastricht-Saldo) wird in der vorgeschriebenen Überleitungstabelle dargestellt. Änderungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich insbesondere aus Anpassungen bei Investitionsvorhaben, Förderungen und Transferzahlungen.

6. Strategische Jahresplanung des Schulden- und Liquiditätsmanagements gemäß § 11 Kärntner Spekulationsverbotsgesetz – K-SpvG

Die Gemeinde Gnesau führt ihr Schulden- und Liquiditätsmanagement nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sicherheit. Die Finanzierung kommunaler Aufgaben erfolgt ausschließlich zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Gemeinde. Spekulative Finanzgeschäfte werden nicht abgeschlossen. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde wird durch eine laufende Liquiditätsplanung sichergestellt.